

Die Bündner stimmen erneut über Olympia ab – diesmal stehen die Chancen gut **SEITE 14**

Die ETH Zürich und die EPFL Lausanne gründen ein nationales Datenzentrum – mit klaren Zielen **SEITE 15**

# Eine Rechnung mit vielen Unbekannten

Was sich über die Folgen eines allfälligen Scheiterns der Steuerreform sagen lässt

Je näher die Abstimmung zur Unternehmenssteuerreform III rückt, desto geringer scheint der Optimismus der Befürworter. Was nach einem Nein passiert, hängt vom Zusammenspiel einer ganzen Reihe von Akteuren ab.

MARCEL AMREIN

Die Unternehmenssteuerreform III (USR III) werde nicht über höhere Steuern für Privatpersonen finanziert. Diese Zusage für den Fall eines Ja hat der Präsident der Finanzdirektorenkonferenz, der Jurassier Charles Juillard, namens all seiner Kollegen in der «NZZ am Sonntag» abgegeben. Inhaltlich mag das Gelöbnis eine Woche vor der Abstimmung kaum erstaunen. In den bisher skizzierten kantonalen Umsetzungen ist nirgends von solchen Steuererhöhungen die Rede. Bezeich-

## Unternehmenssteuerreform

Eidgenössische Abstimmung vom 12. Februar 2017

nend ist das eilige Versprechen aber für die Stimmung bei den Befürwortern. Ihnen ist bewusst, dass es knapp wird.

Mindestens ebenso sehr wie die Konsequenzen eines Ja interessieren deshalb die eines Nein. Was passiert, sollten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die gewichtige Vorlage ablehnen? Die Antwort lautet klar und eindeutig: Man weiss es nicht. Sagen lässt sich einzig, von welchen Akteuren in einem solchen Fall das Wohl und Wehe der Schweiz abhängen würde.

■ **Die privilegierten Firmen.** Entscheidend ist die Reaktion der Unternehmen, die heute in den Genuss eines steuerlichen Sonderstatus kommen. Wer ein Nein auf den Stimmtzettel schreibt, mag dies mit dem beruhigenden Gedanken tun, dass damit ja vorerst der Status quo erhalten bleibt und die Firmen keinen Grund haben, irgendetwas zu ändern. Das mag zu einem gewissen Grad zutreffen, ist aber in dreierlei Hinsicht zu hinterfragen. Erstens sind die Steuerprivilegien, wie sie die Schweiz weiterhin ge-



Trotz grossangelegter Ja-Kampagne könnte die USR III auf einem Stumpengleis enden.

WALTER BIERI / KEYSTONE

währen würde, für die Firmen international ein zunehmendes Reputations- und vielleicht auch ein Rechtsrisiko. Sie wollen bald den Ausstieg schaffen – und wenn dieser hierzulande nicht in passabler Weise möglich ist, dann besteht die Gefahr, dass sie anderswohin ziehen. Zweitens dürften sie zwar von einer neuen Vorlage ausgehen, bei der aber namentlich der Weiterbestand der vielkritisierten zinsbereinigten Gewinnsteuer unsicher ist. Diese Aussicht könnte die Schweiz für mobile Finanzgesellschaften unattraktiv machen. Drittes wäre schlicht das ausgesandte Signal heikel: Dem Schweizer Souverän sei die Standortpflege zweitrangig geworden, dürfte man in den Zentralen nicht nur der privilegierten Konzerne denken, wo bereits die Minder- und die Masseneinwanderungsinitiative einen ungunstigen Eindruck hinterliessen.

## Ungewöhnlich starke Inseratekampagne

Der Abstimmungskampf zur Unternehmenssteuerreform III mag verhältnismässig intensiv erscheinen. Zumindest was die Anzeigen in der Schweizer Presse anbelangt, ist dieser Eindruck durchaus korrekt. 921 Inserate sind bis anhin geschaltet worden, hat eine Untersuchung der Plattform Année Politique Suisse der Universität Bern ergeben. Für die 45 Abstimmungskampagnen zwischen 2013 und 2017 liegt der Durchschnitt bei lediglich 283. Dennoch hat die USR III nicht etwa den Spitzenplatz inne: Noch intensiver wurde um drei Initiativen (Masseneinwanderung, Mindestlohn und Erbschaftssteuer) sowie um zwei Referendumsvorlagen (Raumplanungsgesetz und zweite Gott-

hardröhre) gekämpft. Allerdings begann die Kampagne mit Ausnahme der 1:12-Initiative bei keiner anderen Vorlage so früh. Das liegt einerseits am Abstimmungstermin und an den Festtagen, andererseits gilt es laut Année Politique Suisse bei eher technischen Vorlagen, bei denen die Bürger in der Regel keine vorgefasste Meinung haben, möglichst früh das Feld zu besetzen.

Ferner zeigt die Analyse eine ausgesprochen ungleiche Verteilung der Inserate auf. 88 Prozent warben bisher für die Reform, 12 Prozent empfahlen ein Nein. Ein solches Verhältnis stellt indes keineswegs eine Ausnahme dar. Misst man die Ungleicheverteilung seit 2013, liegt die USR III bloss an fünfzehnter Stelle.

■ **Das Ausland.** Die EU und später die OECD haben mit ihrem Druck die Schweiz überhaupt erst zur Abschaffung der Steuerprivilegien bewegt. Würden sie einer Verzögerung geduldig zuschauen? Schweizern ist oft wenig bewusst, wie fremd ihr langsamer Gesetzgebungsprozess (Vernehmlassung, Zweikammersystem, Referendum) dem übrigen Europa ist, wo sich Vorlagen rasch per Regierungsmehrheit durchs Parlament peitschen lassen. Solange alles glatt lief, vermochten die Schweizer Unterhändler Verständnis zu erkämpfen. Ob das bei einem Straucheln am 12. Februar weiterhin gilt, ist offen.

■ **Die Kantone.** Je nach Reaktion der Firmen und des Auslands könnten sich Kantone wie Basel-Stadt, Zug oder Genf veranlassen sehen, auch ohne Bundesvorlage Nägel mit Köpfen zu machen. Das heisst: Sie würden von sich aus dafür sorgen, dass die privilegierten Firmen in eine attraktive und international akzeptierte Besteuerung übertreten könnten. Da die Werkzeuge der USR III nicht zur Verfügung stünden, ginge das nur über eine Senkung der allgemeinen Steuersätze – was zu höheren Ausfällen führen dürfte, zumal der Bund keine Unterstützungszahlungen leisten würde.

■ **Die Bundesbehörden.** Das Verhalten des Bundes lässt sich am ehesten vorhersagen. Die SP hat gewiss recht mit der Annahme, dass das bürgerliche Parlament rasch eine neue Reform aufgleisen würde. Aber zwei zusätzliche Jahre sind bei der genannten Langsamkeit der hiesigen Gesetzgebung wohl das Minimum. Wahrscheinlich würden die Parlamentarier die Dividendenbesteuerung höher ansetzen und eventuell die zinsbereinigte Gewinnsteuer kippen (beides könnte die Kantone mit der USR III von sich aus tun). Damit aber die Anforderungen erfüllt sind, wird sich eine neue Vorlage kaum grundsätzlich von der vorliegenden unterscheiden.

Gewiss wäre ein Nein zur USR III kein apokalyptisches Szenario. Doch angesichts der durchaus substanziellen Risiken einer Verzögerung gilt es zu bedenken: Eine Reform bleibt unausweichlich, und der realistische Spielraum für Änderungen ist begrenzt.

## E-Voting schlägt briefliches Abstimmen

Dem Urnengang per Mausclick gehört die Zukunft – trotz noch bestehenden Sicherheitslücken

SIMON HEHLI

Das Abstimmen und Wählen per Briefpost ist eine Erfolgsgeschichte: Bei den nationalen Wahlen 2015 benutzten beispielsweise in der Stadt Zürich mehr als 80 Prozent der Teilnehmenden diesen Kanal. Im Zuge der Digitalisierung gewinnt nun eine neue Partizipationsmöglichkeit an Bedeutung: das E-Voting. Trotz Rückschlägen in den letzten Jahren zeichnet sich ab, dass dem elektronischen Wählen und Abstimmen die Zukunft gehört. Doch welche Vorteile hat dieses überhaupt gegenüber den Couverts? Und welche Nachteile? Diesen Fragen ist der Politikwissenschaftler Uwe Serdült vom Zentrum für Demokratie in Aarau in einer neu veröffentlichten Studie nachgegangen.

Der E-Democracy-Experte analysiert die verschiedenen Phasen im Abstimmungsprozess. Keine wesentlichen Unterschiede macht er heute in der Phase vor der Abstimmung aus, zumal die Unterlagen auch für die elektronisch

Abstimmen noch auf Papier versandt werden. Anders sieht es bei der eigentlichen Stimmabgabe aus. Hier bringt das E-Voting besonders in Sachen Transparenz für den einzelnen Bürger einen Fortschritt. Während jene, die brieflich teilnehmen, nicht überprüfen können, ob ihr Couvert wirklich bei der Gemeinde angekommen ist, gibt es beim elektronischen Abstimmen eine Art «Quittung» – also eine Bestätigung des Systems, dass die Stimme eingetroffen ist und so gezählt wurde wie gewünscht.

Einen Vorteil hat das E-Voting auch in Bezug auf die Qualität des Abstimmungsprozesses. So verhindert das Online-System ungültige Stimmabgaben wegen Formfehlern. Insbesondere Auslandschweizer haben zudem mehr Zeit für die Meinungsbildung, weil sie nicht mehr auf die oft langsame und unzuverlässige Briefpost angewiesen sind.

Serdült hält aber auch fest, dass beide Varianten derzeit unsicherer sind als das Einwerfen des Stimmtzettels direkt in die Urne. Kommt ein unbefugter Dritter an

den gedruckten Stimmrechtsausweis heran, kann er auf dem brieflichen wie auf dem elektronischen Kanal eine missbräuchliche Stimme abgeben. Bei der Post können einzelne Stimmen verloren gehen oder zu spät geliefert werden. Und Hacker können elektronische Stimmen auf dem Weg zur E-Urne abfangen.

Was die Auszahlung betrifft, würde der Aufwand der Gemeinden für manuelle Arbeiten durch steigende Nutzerzahlen beim E-Voting markant sinken. Doch Serdült sagt, dass viele Bürger ohnehin die überholte Vorstellung hätten von Wahllokalen, in denen fleissige Helfer Zettel für Zettel auszählen. «Den Leuten ist nicht bewusst, dass vielerorts nicht nur Zählmaschinen zum Einsatz kommen, sondern gerade in grösseren Städten auch optische Scanner, die automatisch interpretieren, ob der Stimmbürger Ja oder Nein geschrieben hat.»

Unter dem Strich schneidet das briefliche Stimmen bei Sicherheitsfragen leicht besser ab als das E-Voting. Das hat auch damit zu tun, dass es eine tech-

nische Herausforderung ist, beim elektronischen Stimmen die Anonymität des Abstimmenden zu garantieren. Und dass es noch Zweifel gibt, ob sich die elektronischen Stimmen nach der Auszählung so spurlos vernichten lassen wie Stimmtzettel aus Papier. Wegen der besseren Resultate in den Bereichen Transparenz und Qualität hat laut Serdült aber das E-Voting die Nase leicht vorn.

Und dieser Vorsprung dürfte sich noch vergrössern. Denn bezüglich Sicherheit kann der elektronische Stimmkanal mit dem brieflichen mindestens gleichziehen, sobald die sogenannte universelle Verifizierbarkeit erreicht ist. Das bedeutet, dass die Stimmmen nicht mehr nur ihre eigene Stimmabgabe überprüfen können, sondern – indirekt – die Gesamtheit aller elektronisch eingegangenen Stimmen und wie sie gezählt wurden. Die beiden einzigen verbliebenen Anbieter von E-Voting-Software in der Schweiz, der Kanton Genf und die Post, wollen die universelle Verifizierbarkeit bald garantieren können.

ANZEIGE

Hans Egloff  
Nationalrat, SVP

“Starke  
Wirtschaft  
schützen.”

Am 12. Februar

**JA**

zur Steuerreform  
HEV Schweiz, Postfach, 8052 Zürich